



## GEMEINDE BALDRAMSDORF

9805 Baldramsdorf 53

Tel. +43 4762 / 71 14 – 0

Fax +43 4762 / 71 14 – 7

www.baldramsdorf.gv.at

Baldramsdorf, 17.12.2025

**Zahl: 004-2-GR/2025-4**

**Betr.: Sitzung Gemeinderat**

## NIEDERSCHRIFT

Sachbearbeiterin: AL Carina Zraunig  
carina.zraunig@ktn.gde.at; DW - 12

über die am Mittwoch, 17. Dezember um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde Baldramsdorf abgehaltene Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf

Anwesende:

Der Bürgermeister:	Herr Friedrich PAULITSCH
Der 1. Vizebürgermeister:	Herr Wilfried POSSEGER
Der 2. Vizebürgermeister:	Herr Richard STEINWENDER - entschuldigt
Der Gemeindevorstand:	Herr Stefan Mitterer
Die Mitglieder:	Frau Birgit DULLNIG
	Herr Jochen MOLL
	Herr Mario HOFFMANN
	Herr Mario MOROLZ
	Herr Harald ALTERSBERGER
	Herr Gernot SCHARNIEDLING - Ersatzgemeinderat
	Herr Georg OTTMANN-WARUM
	Frau Mag. <sup>a</sup> (FH) Theres GASSER
	Herr Markus FEICHTER
	Herr Gerhard FREISITZER
	Herr Manfred Dullnig
Die Finanzverwalterin:	Katrin Oberzaucher
Die Protokollführerin:	Frau Mag. <sup>a</sup> (FH) Carina ZRAUNIG
Entschuldigt:	Frau Jennifer OBERNOSTERER – entschuldigt
	Frau Manuela Mitterling - entschuldigt
	Herr Richard STEINWENDER - entschuldigt
	Herr Michael SOMMEREGER – entschuldigt
	Herr Stefan PIECHL – entschuldigt
	Frau Anna LAMPERSBERGER – entschuldigt
	Herr Stefan HARTLIEB - entschuldigt

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. (1) und Abs. (2) der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBL. Nr. 66/1998, idgFassung LGBL. Nr. 47/2025, mit nachstehender TAGESORDNUNG einberufen:

### **Tagesordnung:**

1. Bestellung eines Protokollunterfertigers gemäß § 45 Abs. (4) in Verbindung mit § 64 Abs. (3) K-AGO.
2. ANTRÄGE
3. Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Baldramsdorf durch den örtlichen Kontrollausschuss
4. Petition Bürgerinitiative/ Bürgerversammlung 380 KV
5. Budget
  - a) Verordnungsentwurf Voranschlag 2026
  - b) Verrechnungsstunden Wirtschaftshof
  - c) Kassenkredit



## TOP 4 der Tagesordnung

Petition Bürgerinitiative/Bürgerversammlung 380 KV

### Kernforderungen der Bürgerinitiative

1. **Einbringung einer offiziellen Resolution** – Die Gemeinde soll eine klare Stellungnahme verfassen und an alle zuständigen Behörden (u. a. Abt. 8 Land Kärnten, BMK, E-Control, APG) senden, in der **eine Trassenverlegung bzw. alternative Streckenführung gefordert** wird.
2. **Einberufung einer Bürgerversammlung gemäß § 60 K-AGO** – Offizielle Bürgerinformation und Möglichkeit zur Diskussion des Projekts.
3. **Organisation umfassender Informationsveranstaltungen** – Unter Einbindung der verantwortlichen Behörden, unabhängiger Fachleute und der APG.
4. **Einholung unabhängiger Gutachten** – Zu gesundheitlichen, sicherheitsrelevanten, umweltbezogenen und raumplanerischen Auswirkungen der geplanten Trasse.
5. **Einrichtung eines „runden Tisches“ / einer Arbeitsgruppe** – Mit Gemeindevertretern, Fachbehörden, Sachverständigen und der Bürgerinitiative zur Koordination der weiteren Schritte.
6. **Transparente und offene Informationspolitik** – Laufende Information der Bevölkerung über alle Entwicklungen (Gemeinde-Website, Gemeindezeitung, Postwurf etc.).

### 1. Ausgangslage und bisherige Schritte

Die Bürgerinitiative gegen die geplante Trassenführung der 380-kV-Leitung hat der Gemeinde eine Petition übermittelt, welche gemäß § 61a K-AGO zulässig ist. Die erforderliche Mindestanzahl an Unterstützern wurde mit 350 Unterschriften deutlich überschritten. Die Petition wurde bereits – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – in der Gemeinderatssitzung vom **12. November** behandelt.

Im Rahmen dieser Sitzung war die Bürgerinitiative bereits anwesend, und es wurde gemeinsam eine **Stellungnahme der Gemeinde zur geplanten 380-kV-Leitung** erarbeitet. Die Stellungnahme wurde anschließend an die in der Petition genannten Stellen übermittelt; ebenso erfolgte eine Presseausendung.

Damit sind die laut § 61a K-AGO geforderten Schritte – Prüfung, Behandlung im Gemeinderat, Erstellung und Versenden der Stellungnahme – ordnungsgemäß durchgeführt.

### 2. Inhalt der Petition und weiterer gesetzlicher Handlungsbedarf

Die Bürgerinitiative fordert neben der bereits erfolgten Stellungnahme auch die Abhaltung einer **Bürgerversammlung gemäß § 60 K-AGO**.

Gemäß dieser Bestimmung ist der Gemeinderat verpflichtet, eine Bürgerversammlung einzuberufen, wenn ein entsprechendes Bürgerbegehren vorliegt und die erforderliche Zahl an Unterstützern erreicht wurde. Die Petition erfüllt diese Voraussetzungen. Eine Bürgerversammlung ist daher im Gemeinderat zu beschließen und ordnungsgemäß vorzubereiten.

#### Relevante TO DOs laut § 60 und § 61a K-AGO in Verbindung mit der Petition

- Behandlung der Petition im Gemeinderat **am 17. Dezember** (nächste Sitzung).
- Beschlussfassung über die Einberufung der Bürgerversammlung.
- Nach Beschluss: **Ausschreibung bzw. öffentliche Ankündigung** des Termins.
- Sicherstellung der gesetzeskonformen Information aller Gemeindebürger.

Diese Schritte stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der nun vorzulegenden Petition und sind zwingend vorzunehmen.

### 3. Geplanter Ablauf – Bürgerversammlung im Jänner

Die Bürgerversammlung ist für **Jänner** vorgesehen. Die Terminplanung wurde bereits **mit der APG akkordiert**. Zusätzlich soll die konkrete Gestaltung im Vorfeld nochmals **mit der Bürgerinitiative abgestimmt** werden.



Ziele der Bürgerversammlung gemäß § 60 K-AGO:

- Information der Bevölkerung zur geplanten 380-kV-Leitung
- Möglichkeit zur Stellungnahme und Diskussion
- Einbindung der Bürger in wichtige gemeinderelevante Entscheidungsprozesse

**Rechtliche Bedeutung der Bürgerversammlung:**

- Die Bürgerversammlung ist **kein verbindliches Organ** wie der Gemeinderat, sondern dient der **Erhebung der Meinungen und Interessen der Bürger**.
- Der Gemeinderat ist verpflichtet, die Ergebnisse der Bürgerversammlung bei seinen Entscheidungen zu berücksichtigen, hat jedoch keine **bindende Verpflichtung**, die Beschlüsse der Versammlung umzusetzen.

**Einladung und Durchführung:**

- Die Einberufung einer Bürgerversammlung muss ordnungsgemäß angekündigt werden, sodass alle interessierten Bürger davon erfahren. In der Regel erfolgt dies durch **Öffentlichkeitsarbeit** (z. B. Aushang, Gemeindeforum, lokale Medien).
- Die Durchführung und Moderation obliegt dem **Bürgermeister** oder einem **vom Gemeinderat bestimmten Vertreter**.

**Nach der Bürgerversammlung:**

- Die Ergebnisse der Bürgerversammlung können in den **Gemeinderat einfließen** und sollten dort in der weiteren Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.
- Der Gemeinderat ist verpflichtet, **auf die Anliegen und Vorschläge aus der Bürgerversammlung einzugehen**, auch wenn er nicht an die Ergebnisse gebunden ist.

Das Land Kärnten hat der Gemeinde Baldramsdorf mit Schreiben vom 4. Dezember 2025 eine Stellungnahme zum Projekt „Netzraum Kärnten – 380 kV-Leitung“ übermittelt und dabei insbesondere auf Fragen zum Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren (UVP) eingegangen. Hinsichtlich der **Transparenz des UVP-Verfahrens** wird festgehalten, dass:

- das Projekt sowie die Umweltverträglichkeitserklärung öffentlich bei der zuständigen Behörde und in den betroffenen Gemeinden aufgelegt werden,
- die Projektunterlagen zusätzlich transparent auf der Projektseite der APG veröffentlicht werden,
- die zuständige Behörde einen **Zeitplan für den Ablauf des UVP-Verfahrens** auf der Website des Landes Kärnten veröffentlichen wird.

Das Land Kärnten betont weiters, dass mit der UVP das **strengste Prüf- und Genehmigungsverfahren** zur Anwendung kommt, das in Österreich für Infrastruktur- und Bauvorhaben vorgesehen ist.

Im Rahmen dieses Verfahrens prüfen **unabhängige Sachverständige insgesamt 26 Fachbereiche**, darunter unter anderem:

- Humanmedizin und Gesundheitsschutz,
- Schutz der Bevölkerung,
- Orts- und Landschaftsbild,
- biologische Vielfalt und Umweltaspekte.

Die amtlichen Kundmachungen zum Verfahren sind öffentlich einsehbar über die Website des Landes Kärnten.

Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Stand und der gemeinsamen Sitzung in Reißbeck mit der APG. Berichterstattung über den 1. Runden Tisch mit Sattlegger H.J. und Gerd.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig** gemäß § 60 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO) die Abhaltung einer Bürgerversammlung und beauftragt den Bürgermeister mit der Festlegung des Termins (Dienstag, der 20. Januar um 17:00 Uhr) sowie mit der rechtzeitigen Information der Bevölkerung. Auf der Gemeindehomepage soll der Hinweis zu den relevanten Informationsseiten präsentiert werden.



## TOP 5 der Tagesordnung

### Budget

- a) Verordnungsentwurf Voranschlag 2025
- b) Verrechnungstunden Wirtschaftshof
- c) Kassenkredit Sparkasse
- d) Mittelfristiger Investitionsplan 2025 – 2028
- e) Kreditumstellung

### a) Verordnungsentwurf Voranschlag 2026

#### Entwurf Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf vom 17. Dezember 2025, Zl. BUD-2026-1175-00001 mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2026).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019 zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 95/2024, wird verordnet:

#### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2026.

#### § 2

#### Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.053.600,00
Aufwendungen:	€ 5.191.800,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

---

**Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 138.200,00**

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.935.700,00
Auszahlungen:	€ 5.385.000,00

---

**Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 449.300,00**

#### § 3

#### Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Bei den Teilabschnitten 0100, 2110, 2400 und 8200 die Postenklasse 5

Bei den Teilabschnitten 0100, 2110, 2400 und 8200 die Post 4000 mit Postenklasse 0

Bei sämtlichen Teilabschnitten die Postenklasse 61.

Bei sämtlichen Teilabschnitten Sonstige Ausgaben der Postenklasse 4.

Bei sämtlichen Teilabschnitten Sonstige Ausgaben der Postenklasse 6.

Bei sämtlichen Teilabschnitten Sonstige Ausgaben der Postenklasse 7.

Sämtliche Ausgaben beim Teilabschnitt 8200, ausgenommen Personal.

Bei Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 8500, 8510, 8520 und 8530 dürfen bis zum Ausmaß der Mehreinnahmen, Mehrausgaben getätigt werden.

#### § 4

#### Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:



€ 500.000,00 (fünfhunderttausend Euro)

### § 5

#### **Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der gesamte Voranschlag einschließlich der textlichen Erläuterungen ist inklusive aller Anlagen und Beilagen zur öffentlichen Einsicht auf der Homepage der Gemeinde Baldramsdorf [www.baldramsdorf.gv.at](http://www.baldramsdorf.gv.at) und im elektronisch geführten Amtsblatt kundgemacht.

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### § 6

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Der Bürgermeister eröffnet die Diskussion. Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.12.2025 dem Verordnungsentwurf gemäß der vorangeführten Voranschlagsbeträge gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG und den Voranschlag 2026 – gemäß Beilage TOP5a textliche Erläuterungen und Entwurf Voranschlagsverordnung 2026 zu befürworten. Der Gemeinderat nimmt auch den Bericht vom AKL zur Voranschlagsprüfung zur Kenntnis.

#### **b) Verrechnungstunden Wirtschaftshof 2026**

	2025	2026	Veränderung
<i>Arbeiter Stunde</i>	46,60 €	47,20 €	1,288%
<i>Pritsche Kilometersatz</i>	2,70 €	2,70 €	0,000%
<i>Traktor Stunde</i>	45,20 €	45,20 €	0,000%

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.12.2025 den Stundensätzen für den Wirtschaftshof für das Haushaltsjahr 2026, vollinhaltlich zuzustimmen.

	2026
pro km (Pritsche)	2,70 EUR
Traktorstunde	45,20 EUR
Arbeitsstunde	47,20 EUR

#### **c)**

#### **Kassenkredit Sparkasse**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.12.2025 den Kassenkredit der Kärntner Sparkasse AG in der Höhe von € 500.000 zum Fixzinssatz von 2,53 % p.a. für 2026, vollinhaltlich zuzustimmen.

Durch die Aufnahme des gegenständlichen Kredites wird Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen 50 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahrs nicht übersteigen.



**d) Mittelfristiger Investitionsplan 2026 - 2030**

**Mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan**

		2026	2027	2028	2029	2030
	<b>Nettoergebnis nach</b>					
<b>Saldo 00</b>	<b>HHRL</b>	-138200	180000	115100	124600	129900
<b>Saldo 1</b>	<b>Operative Gebarung</b>	22500	245600	263400	271700	200000
<b>Saldo 2</b>	<b>Investive Gebarung</b>	-430400	-164500	-143200	-144200	-144200
<b>Saldo 3</b>	<b>ZS (SA1+SA2)</b>	-407900	81100	120200	127500	55800
<b>Saldo 4</b>	<b>Finanzierungstätigkeit</b>	-41400	-31300	-55600	-53500	-92400
<b>Saldo 5</b>	<b>VA-wirksame Gebarung</b>	-449300	49800	64600	74000	-36600

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.12.2025 dem oa. mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2026 – 2030 gem. § 21 K-GHG, vollinhaltlich zuzustimmen.

e) Kreditumstellung

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.12.2025 den Darlehensbetrag von aktuell EUR 965.817,64 (per 10.12.2025) auf EUR 500.000,-- abzusenken. Die monatlichen Pauschalraten reduzieren sich entsprechend der Einschränkung bei gleichbleibender Laufzeit.“ – betrifft Krediturkunde vom 09.12.2020 Verwendungszweck „Bau Bildungszentrum“

**TOP 6 der Tagesordnung**

Stellenplan 2026

**Verordnungsentwurf**

des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf vom 17. Dezember 2025, Zahl: 0110/2026/cz mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2026 beschlossen wird (Stellenplan 2026).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindefürsorgegesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

**§ 1**

**Beschäftigungsobergrenze**

Für das Verwaltungsjahr 2026 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 195 Punkte.

**§ 2**

**Stellenplan**

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2026 folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG	Stellenplan nach K-GMG	BRP
--	--	------------------------	------------------------	-----



Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	16	60	60,00
2	60,00%	P5	III	2	18	
3	100,00%	C	V	10	42	42,00
4	100,00%	C	V	10	42	42,00
5	100,00%	C	V	7	33	33,00
6	95,00%	K	-	10	42	
7	100,00%	K	-	9	39	
8	80,00%	P3	III	6	30	
9	60,00%	P3	III	6	30	
10	87,50%			6	30	
11	25,00%			6	30	

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
12	21,25%			6	30	
13	55,00%	P5	III	2	18	
14	50,00%	P5	III	2	18	
15	60,00%	P5	III	2	18	
16	100,00%	P3	III	6	30	
<b>BRP-Summe</b>						<b>177,00</b>

(1) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

### § 3

#### Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2026 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 18. Dezember 2024, Zahl: 0110/2025/cz ,außer Kraft.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.12.2025, die oa. Verordnung für den Stellenplan 2026, Zahl: 0110/2026/cz siehe Beilage Top 6 Verordnung Stellenplan für die Gemeinde Baldramsdorf zu genehmigen.



## TOP 7 der Tagesordnung

Mobiler Anbau - IKZ Vereinsförderung - Projektergänzung

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.12.2025 und in Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 12. November folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Bestätigung der beauftragten Variante SkyTop Plus** zum Preis von **€ 94.880,40** brutto, aufgrund der besseren Raumausnutzung und technischen Gegebenheiten mit Verglasung und Tür.
2. **Genehmigung der Baumeisterarbeiten** mit der **Firma Aschenwald** zum Angebotspreis von **€ 16.296,55 inkl. USt bzw. an** den Bestbieter.
3. Die **Finanzierung** erfolgt gemäß Aufstellung

Finanzierung mobiler Anbau Dorfgemeinschaftshaus		
Mittel	mobiler Anbau	brutto
Sky TOP Plus	79.870,00 €	95.844,00 €
Baumeisterarbeiten	13.600,00 €	16.300,00 €
Verglasung mit Tür	7.980,00 €	9.576,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>101.450,00 €</b>	<b>121.720,00 €</b>
IKZ Vereinsförderung 2023	18.500,00 €	18.500,00 €
IKZ Mittel aus 2025 oder 2026	50.000,00 €	50.000,00 €
KIP Mittel REST	32.950,00 €	53.220,00 €

## TOP 8 der Tagesordnung

Wintersport

- a) Skikarten-Ermäßigung Goldeck
- b) Loipen Winter 2024/2025

- a. Schikartenermäßigung für Kinder und Jugendliche aus dem Gemeindebereich für das Goldeck, Saison 2025/2026 (Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport)

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig** - in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.12.2025: Die Gemeinde Baldramsdorf nimmt an der Skikartenaktion Goldeck 2025/2026 teil und übernimmt die Aufzahlung je Ticket (Kinder € 9,00 / Jugend € 13,50). Die Verwaltung wird mit der Durchführung und Information der Bevölkerung beauftragt.

### b) Loipen Winter 2025/2026

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig** - in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.12.2025 - die Loipensprung für den Winter 2025/2026 wieder zu befürworten

## TOP 9 der Tagesordnung

Übergabvereinbarung Sirene



Baldramsdorf, 17. Juni 2025

Zahl: 1630-2025-Sirene

Betreff: Vereinbarung Sirene

Sachbearbeiter: AL Carina Zraunig  
carina.zraunig@ktn.gde.at; DW -12

## Vereinbarung zur Überlassung der elektronischen Hörmann -Sirene inkl. Steuerschrank

zwischen

**Gemeinde Baldramsdorf** vertreten durch den Bürgermeister, nachfolgend "Gemeinde" genannt,

und

**VERBUND Hydro Power GmbH** vertreten durch Mag. Ursula CERNE, Prokuristin, nachfolgend "VERBUND" genannt.

Mag.(FH) Andrea HAULEITNER  
Prokuristin

### 1. Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde Baldramsdorf überlässt der VERBUND Hydro Power GmbH die von der Gemeinde im Rahmen des Leuchtturmprojektes erneuerten Hörmann-Sirene und Hörmannsteuerschrank (Typ ECI1200-D elektronische Sirene 1200W) am Standort **Feuerwehrstützpunkt Unterhaus (9805 Unterhaus 113)** nach deren Austausch im Sommer 2025.

Die Sirene wird mit Fördermitteln der Landesregierung (Landesrat Fellner) durch eine elektronische Sirene ersetzt, um den neuesten Standards zu entsprechen, da VERBUND Hydro Power GmbH eine Erneuerung der Sirenensteuerung für 2025 geplant hat.

### 2. Betrieb und Wartung

(1) Die Alarmierung der Bevölkerung in dem betroffenen Bereich erfolgt durch diese- in Zukunft elektronische Sirene- in der allgemein gültigen Signalfolge, wie derzeitiger Bestand.

(2) Wartung und Funktionsüberprüfung der beschriebenen Sirene und Sirenensteuerung erfolgt wie bisher laut Wartungsplan der VERBUND Hydro Power GmbH

### 3. Verantwortung und Haftung

(1) Die technische Konzeption, die Wartung und Inspektion der Sirenen sowie periodische Überprüfungen durch VERBUND gewährleisten nach menschlichem Ermessen einen sicheren Betrieb, laut Vereinbarung 242, 1979-05-23.

(2) Die Gemeinde Baldramsdorf übergibt nach erfolgter Montage und E-Installation bis zum Steuerschrank, inkl. Blitzschutzausführung mit Prüfprotokolle der neuen elektronischen Sirene am Feuerwehrstützpunkt Unterhaus diese in die Verantwortung der VERBUND Hydro Power GmbH.

(3) Sollte die Sirenenanlage durch außergewöhnliche Umstände (z.B. Naturkatastrophen, unvorhersehbare technische Defekte) ausfallen, wird VERBUND unverzüglich Maßnahmen zur Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit ergreifen.

### 4. Schlussbestimmungen

(1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

(2) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich gleichwertige Regelung zu treffen.

(4) Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig** - in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.12.2025 - die Übergabe der elektronischen Hörmann-Sirene (Typ ECI1200-D, 1200 W) samt Steuerschrank gemäß der vorliegenden Vereinbarung an die VERBUND Hydro Power GmbH zu befürworten und die Vereinbarung zu unterfertigen.

## TOP 10 der Tagesordnung

Dokumentation Kulturgüter – Marterl

### Der Gemeinderat beschließt einstimmig

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Gemeinde Baldramsdorf am Projekt „Marterl – Dokumentation der Kulturgüter“ des Kärntner Bildungswerks. Die Finanzierung in Höhe von € 6.000 über zwei Jahre wird übernommen. Grundsatzbeschluss für Dokumentation aller Kulturgüter – wenn nur Marterl dann ist es nicht zu befürworten.



## TOP 11 der Tagesordnung

Kindergarten

- a) Mögliche Erweiterung
- b) Personal

### a) mögliche Erweiterung

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig** - in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.12.2025:

- die Prüfung der Anstellung einer Tagesmutter als kurzfristige Überbrückung von Kapazitätsengpässen im Kindergartenjahr 2026 sowie die Befürwortung einer solchen Anstellung, sofern diese kostenmäßig durchführbar ist;
- Raumplanung für die Tagesmutter und Genehmigungsverfahren bei den zuständigen Behörden.
- Beantragung von möglichen Fördermitteln des Landes Kärnten zur Unterstützung der Tagesmutterstellung.
- Planung des Raumkonzepts für die Erweiterung nach Umbau des Pfarrhofs.
- Evaluierung der Möglichkeit einer dritten Kindergartengruppe basierend auf den raumtechnischen Gegebenheiten.

### b) Personal 2026

**Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen positiv – Herr Scharniedling Gernot erklärt sich für befangen:**

- Der Anstellung von Frau Elena Hartlieb als Kleinkinderzieherin im Ausmaß von 8,5 Wochenstunden ab 01.01.2026 wird zugestimmt.  
Die bisherige vorläufige Anstellung wird damit durch einen Dienstvertrag ersetzt, welcher durch ein Mitglied des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und dem Bürgermeister unterfertigt wird.
- Das Gemeindeamt wird beauftragt, die Zweckmäßigkeit des Einsatzes von Zivildienstleistenden zu prüfen und – bei positiver Beurteilung – die Anerkennung als Zivildiensteinrichtung beim Amt der Kärntner Landesregierung zu beantragen. Im Falle einer Genehmigung sind die erforderlichen Umsetzungsschritte zu setzen; oder die Angelegenheit erneut dem Gemeindevorstand zur Beratung vorzulegen.

## TOP 12 der Tagesordnung

Allgemeine Informationen

Wasserleitung Oberdorf mit 3 Wasserrohrbrüchen – Zusammenschluss 17.12.2025 ist erfolgt  
Glasfaser und KNG kommt vorm Asphaltieren

Leitnerbach geht voran

Katastrophenschutzzentrum wird in Radenthein gebaut

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:37



**Inhaltsverzeichnis:**

<b>TOP 1 DER TAGESORDNUNG</b> .....	<b>2</b>
BESTELLUNG EINES PROTOKOLLUNTERFERTIGERS GEMÄß § 45 ABS. (4) K-AGO. ....	2
<b>TOP 2 DER TAGESORDNUNG</b> .....	<b>2</b>
ANTRÄGE.....	2
<b>TOP 3 DER TAGESORDNUNG</b> .....	<b>2</b>
NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE REGELMÄßIGE PRÜFUNG DER GEBARUNG DER GEMEINDE BALDRAMSDORF DURCH DEN ÖRTLICHEN KONTROLLAUSSCHUSS AM 09. DEZEMBER 2025, ZAHL: 044-004-43/2025-4/OB; VORLAGE GEMÄß § 93 ABS. 3 K-AGO .....	2
<b>TOP 4 DER TAGESORDNUNG</b> .....	<b>3</b>
PETITION BÜRGERINITIATIVE/BÜRGERVERSAMMLUNG 380 KV .....	3
<b>TOP 5 DER TAGESORDNUNG</b> .....	<b>5</b>
BUDGET .....	5
A) VERORDNUNGSENTWURF VORANSCHLAG 2025.....	5
B) VERRECHNUNGSSTUNDEN WIRTSCHAFTSHOF .....	5
C) KASSENKREDIT SPARKASSE .....	5
D) MITTELFRISTIGER INVESTITIONSPLAN 2025 – 2028.....	5
E) KREDITUMSTELLUNG .....	5
<b>TOP 6 DER TAGESORDNUNG</b> .....	<b>7</b>
STELLENPLAN 2026 .....	7
<b>TOP 7 DER TAGESORDNUNG</b> .....	<b>9</b>
MOBILER ANBAU - IKZ VEREINSFÖRDERUNG - PROJEKTERGÄNZUNG .....	9
<b>TOP 8 DER TAGESORDNUNG</b> .....	<b>9</b>
WINTERSPORT.....	9
A) SKIKARTEN-ERMÄßIGUNG GOLDECK.....	9
B) LOIPEN WINTER 2024/2025 .....	9
<b>TOP 9 DER TAGESORDNUNG</b> .....	<b>9</b>
ÜBERGABEVEREINBARUNG SIRENE .....	9
<b>TOP 10 DER TAGESORDNUNG</b> .....	<b>10</b>
DOKUMENTATION KULTURGÜTER – MARTERL.....	10
<b>TOP 11 DER TAGESORDNUNG</b> .....	<b>11</b>
KINDERGARTEN .....	11
A) MÖGLICHE ERWEITERUNG.....	11
B) PERSONAL .....	11
<b>TOP 12 DER TAGESORDNUNG</b> .....	<b>11</b>
ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	11

